



Az.: 2023-12-D-9-de-2
Original



Beschlüsse für die Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

Sitzung am 5., 6. und 7. Dezember 2023 – Brüssel (Hybridsitzung)

Genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2023/46 am 22. Dezember 2023

III. SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

a) Ergebnis der schriftlichen Verfahren, die an die Mitglieder des Obersten Rates gerichtet sind. (2023-11-D-14-en-1)

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/15 – Ernennung des estnischen Inspektors für den Sekundarbereich

Im Rahmen des am 3. April 2023 eingeleiteten und am 17. April 2023 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat **Frau Elisabeth NIIDO** mit Wirkung vom 10. April 2023 anstelle von Frau Elen RUUS zum estnischen Mitglied des Inspektionsausschusses (Sekundarbereich) ernannt.

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/17 – Entwurf der Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis am 12. April 2023 in Dublin (Irland) (2023-04-D-1-en-1)

Im Rahmen des am 19. April eingeleiteten und am 26. April 2023 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat den Entwurf der Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 12. April 2023 in Dublin (Irland) (2023-04-D-1-en-1).

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Sie finden die Beschlüsse in: 2023-04-D-1-en-2 auf DOCEE.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/18 – Entwurf der Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis am 12.-14. April 2023 in Dublin (Irland) (2023-04-D-2-en-1)

Im Rahmen des am 21. April eingeleiteten und am 28. April 2023 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat den Entwurf der Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis am 12.-14. April 2023 in Dublin (Irland) (2023-04-D-1-en-1).

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Sie finden die Beschlüsse in: 2023-04-D-2-en-2 auf DOCEE.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/19 – Entwurf der Beschlüsse und Erklärungen der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis am 12.-14. April 2023 in Dublin (Irland) (2023-04-D-5-en-1)

Im Rahmen des am 21. Mai eingeleiteten und am 26. Mai 2023 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat mit einigen Änderungen den Entwurf der Beschlüsse und Erklärungen der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis am 12.-14. April 2023 in Dublin (Irland) (2023-04-D-5-en-1).

Ergebnis der Abstimmung:

34 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, ISTC (schulübergreifender Personalausschuss), InterParents.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Sie finden die Beschlüsse und Erklärungen in: 2023-04-D-5-en-2 auf DOCEE.

Ergebnis des beschleunigten schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/20 – Verschiebung des Einführungsdatums der neuen Methode für die Erstattung von Umzugskosten (2023-05-D-28-en-1)

Im Rahmen eines beschleunigten schriftlichen Verfahrens, das am 1. Juni eingeleitet wurde und am 9. Juni 2023 endet, genehmigt der Oberste Rat die Verschiebung des Einführungsdatums der neuen Methode zur Erstattung der Umzugskosten (2023-05-D-28-en-1).

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/22 – Die jährlichen Anpassungen der Bezüge des abgeordneten Personals, des Generalsekretärs und der Ortslehrkräfte mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 (2023-06-D-07-de-2)

Im Rahmen des schriftlichen Verfahrens, das am 16. Juni eingeleitet wurde und am 30. Juni 2023 endet, genehmigt der Oberste Rat das folgende Dokument: - Die jährlichen Anpassungen der Bezüge des abgeordneten Personals, des Generalsekretärs und der vor Ort eingestellten Lehrkräfte mit Wirkung vom 1. Januar 2023 (2023-06-D-07-de-2).

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/23 – Ernennung des schwedischen Inspektors für den Kindergarten- und Primarbereich

Im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens, das am 15. Juni eingeleitet wurde und am 29. Juni 2023 endet, ernannte der Oberste Rat **Frau Linda BLOMDAHL** mit Wirkung vom 26. Juli 2023 für die Nachfolge von Herrn Per-Olov Ottoson als schwedisches Mitglied des Inspektionsausschusses (Kindergarten- und Primarbereich).

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/27 – Ernennung der griechischen Inspektoren für den Kindergarten- und Primarbereich sowie für den Sekundarbereich

Im Wege des am 20. Juli 2023 eingeleiteten und am 4. August 2023 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens ernannte der Oberste Rat **Frau Vassiliki IOAKIMIDOU** zum griechischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Kindergarten- und Primarbereich und **Herrn Athanasios KOUTROUMBAS** zum griechischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich.

Ergebnis der Abstimmung:

31 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung: EUIPO.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/28 – Ernennung des belgischen Inspektors für den Sekundarbereich

Im Rahmen des am 29. August 2023 eingeleiteten und am 12. September 2023 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat **Herrn Bart LAMOTE** mit Wirkung vom 1. September 2023 anstelle von Frau Els VERMEIRE zum belgischen Mitglied des Inspektionsausschusses (Sekundarbereich) ernannt.

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Ergebnis des beschleunigten schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/29 – Temporäre Ernennung des polnischen Inspektors für den Sekundarbereich

Im Rahmen des am 11. September 2023 eingeleiteten und am 18. September 2023 abgeschlossenen beschleunigten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat **Frau Łucja PAWLOWSKA** mit Wirkung vom 5. September 2023 anstelle von Frau Urszula Łączyńska zum temporären polnischen Mitglied des Inspektionsausschusses (Sekundarbereich) ernannt.

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Ergebnis des schriftliches Verfahren Nr. 2023/30 – Ernennung des estnischen Inspektors für den Kindergarten- und Primarbereich

Im Rahmen des am 15. September 2023 eingeleiteten und am 29. September 2023 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat **Frau Elisabeth NIIDO** mit Wirkung vom 15. September 2023 anstelle von Frau Elen RUUS zum estnischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Kindergarten- und Primarbereich ernannt.

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Ergebnis des schriftliches Verfahren Nr. 2023/31 – Ernennung der slowakischen Inspektorin für den Kindergarten- und den Primarbereich

Im Rahmen des am 3. Oktober 2023 eingeleiteten und am 17. Oktober 2023 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat **Frau Mariana KRIGOVSKÁ** mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 anstelle von Jana DOLEŽIOVÁ zum slowakisches Mitglied des Inspektionsausschusses für den Kindergarten- und Primarbereich ernannt.

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Ergebnis des schriftliches Verfahren Nr. 2023/36 – Ernennung des österreichischen Inspektors für den Sekundarbereich

Im Rahmen des am 17. Oktober 2023 eingeleiteten und am 31. Oktober 2023 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat **Frau Irmgard PLATTNER** anstelle von Frau Karin STEPPAN zum österreichischen Mitglied des Inspektionsausschusses (Sekundarbereich) ernannt.

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/37 - Nachtrachtshaushalt 1/2023: finale Anpassungen des Haushalts 2023 (2023-10-D-9-de-2)

Durch das am 17. Oktober eingeleitete und am 31. Oktober 2023 abgeschlossene schriftliche Verfahren Nr. 2023/37 genehmigte der Oberste Rat den Nachtragshaushalt 1/2023: finale Anpassungen des Haushalts 2023 (2023-10-D-9-de-2).

Ergebnis der Abstimmung:

32 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/39 – Entwürfe der Beschlüsse der außerordentlichen Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 20. Oktober 2023 in Luxemburg (2023-10-D-40-de-1)

Im Rahmen des schriftlichen Verfahrens Nr. 2023/39, das am 26. Oktober eingeleitet wurde und am 6. November 2023 endet, genehmigt der Oberste Rat die Entwürfe der Beschlüsse der außerordentlichen Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 20. Oktober 2023 in Luxemburg (2023-10-D-40-de-1).

Ergebnis der Abstimmung:

34 Ja-Stimmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EIB, EPA, Estland, EUIPO, Europäische Kommission, EZB, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, ISTC (schulübergreifender Personalausschuss), InterParents.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Sie finden die Beschlüsse in: 2023-10-D-40-de-2 auf DOCEE.

b) Überblick über die Änderungen/Wechsel im Management der Europäischen Schulen seit 1. September 2023 (2023-10-D-47-en-2)

c) Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes und des Internen Auditdienstes (2023-10-D-08-en-2)

d) Risikomanagement an den Europäischen Schulen (2023-10-D-06-en-2)

- e) **Liste der Kurse, die von Ortslehrkräften gegeben werden Schuljahr 2023-2024 (2023-10-D-39-en-2)**
- f) **Einstellung von Verwaltungs- und Dienstpersonal im Büro des Generalsekretärs im Jahr 2023 (2023-11-D-41-en-1)**
- g) **Kostenneutralität der AES: Rechnungen 2024 (2023-09-D-59-en-2)**

IV. A TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. **Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (anwendbar für die Europäische Abiturprüfung 2024) (2015-05-D-12-en-41)**

Der Oberste Rat hat das vorliegende Dokument geprüft und für sein Inkrafttreten mit sofortiger Wirkung angenommen.

Die Änderungen beschränken sich auf die Artikel 1.3.3, 6.3.7 und 6.5.5.3.

2. **Vorschlag zur Änderung der Artikel 55 und 56 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen (2014-03-D-14) (2023-01-D-62-en-3)**

Der Oberste Rat hat die vorgeschlagenen Änderungen der Artikel 55 und 56 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen angenommen.

Inkraftsetzung am 1. September 2024.

3. **Aktualisierung des „Gemeinsamen Rahmenwerks für „Veranstaltungen“ der Europäischen Schulen“ (2019-12-D-36-en-7)**

Der Oberste Rat genehmigte die Aktualisierung des Dokuments „Gemeinsames Rahmenwerk für „Veranstaltungen“ der Europäischen Schulen“ (2019-12-D-36), damit es die Aktualisierung des EUROSPO-Handbuchs widerspiegelt. Sie wurde vom Gemischten Pädagogischen Ausschuss im Oktober 2023 genehmigt.

Inkraftsetzung am 1. September 2024.

4. **Entwurf des Zeitplans für die Europäische Abiturprüfungssession 2024 (2023-10-D-43-en-fr-de-2)**

Der Oberste Rat hat den Entwurf des Zeitplans für die Europäische Abiturprüfungssession 2024 angenommen.

5. Entwurf des Rahmens für die Einschreibung ukrainischer Schüler*innen an den Europäischen Schulen im Schuljahr 2024/2025 (2023-07-D-8-en-4)

Der Oberste Rat hat den Entwurf des Rahmens für die Einschreibung ukrainischer Schüler/innen an den Europäischen Schulen im Schuljahr 2024/2025 angenommen.

6 Änderung von Artikel 47 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen, von Artikel 35 der Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen und von Artikel 26 des Statuts für Lokal Rekrutiertes Führungspersonal der Europäischen Schulen (2023-09-D-25-en-3)

Für die Zwecke der Angleichung an die entsprechenden Bestimmungen im Statut der Beamten der Europäischen Union genehmigte der Oberste Rat die vorgeschlagenen Änderungen am Text des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen, der Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen und des Statuts für Lokal Rekrutiertes Führungspersonal der Europäischen Schulen, die in Anhang I des Dokuments 2023-09-D-25-en-3 aufgeführt sind, um es dem Personal zu ermöglichen, zu beantragen, ihre Bezüge auf eine Bank eingezahlt zu bekommen, die sich in einem anderen Land/Ort der EU befindet, als das/der des Arbeitsplatzes.

**V. Gemeinsamer Bericht über den Vorsitz Irlands vom Inspektionsausschuss und Gemischten Pädagogischen Ausschuss - Schuljahr 2022-2023
Anhang: Pädagogische Entwicklung und Qualitätssicherung an den Europäischen Schulen (2022-2023) – Bilanz über die Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Inspektor*inn*en am 30. Juni 2023 (2023-09-D-40-en-2) (2022-09-D-40-en-6)**

Der Oberste Rat hat den gemeinsamen Bericht über den Vorsitz Irlands vom Inspektionsausschuss und Gemischten Pädagogischen Ausschuss für das Schuljahr 2022-2023 zur Kenntnis genommen.

VI. BERICHTE ÜBER DAS EUROPÄISCHE ABITUR 2023

a) Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2023 (2023-09-D-30-en-2)

Der Oberste Rat hat den Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2023 zur Kenntnis genommen.

b) Bericht über das Europäische Abitur 2023 (2023-06-D-32-en-3)

Der Oberste Rat hat den Bericht über das Europäische Abitur 2023 zur Kenntnis genommen.

VII. BERICHT DES VORSITZENDEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES – 2022-2023 (2023-10-D-46-en-2)

Der Oberste Rat hat den Bericht des irischen Vorsitzenden des Haushaltsausschusses für das Schuljahr 2022-2023 zur Kenntnis genommen.

VIII. SCHLUSSBERICHT DES RECHNUNGSHOFES – Jahr 2022 (2023-10-D-44-en-2)

Der Oberste Rat hat den Abschlussbericht des Rechnungshofes über die Jahresabschlüsse der Europäischen Schulen für das Geschäftsjahr 2022 und die Antworten des Generalsekretärs zur Kenntnis genommen. Die Europäischen Schulen werden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Empfehlungen nachzukommen und die Rechnungsführung und die internen Kontrollsysteme weiter zu verbessern.

IX. B TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Neue und gestrichene abgeordnete Stellen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich: Schuljahr 2024-2025 (2023-09-D-76-en-2)

Die Mitglieder des Obersten Rates haben die im Anhang des Dokuments vorgeschlagenen Posten diskutiert und genehmigt.

2. Klärung des Statuts des abgeordneten Personals im Hinblick auf die Berechnung der EU-Steuern (2023-10-D-15-en-3)

Der Oberste Rat beriet über die beiden in dem Dokument vorgestellten Optionen bezüglich der steuerlichen Behandlung der Sonderzulagen, der Ausgleichszulage und des Abgangsgeldes. Der Oberste Rat genehmigte mit Zweidrittelmehrheit die Option 1. Belgien, Frankreich, Zypern, das EUIPO und die Europäische Kommission stimmten gegen Option 1.

Wie bisher werden sowohl die Sonderzulage und die Ausgleichszulage als auch das Abgangsgeld nicht besteuert.

Der Oberste Rat hat daher den Verzicht auf die Rückforderung von in der Vergangenheit gezahlten Beträgen gebilligt.

Schließlich beauftragte der Rat das Büro des Generalsekretärs, die vorgeschlagenen Änderungen des Statuts für die Mitglieder des abgeordneten Personals gemäß Option 1 zu analysieren und weiter zu verbessern, um jegliche Unklarheiten in Bezug auf die Einhaltung zu vermeiden.

Das geänderte Personalstatut wird dem Obersten Rat entweder im schriftlichen Verfahren oder spätestens in der Aprilsitzung 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

**3. Löschung von Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe b Anhang V des Statuts des
abgeordneten Personals: Auswirkungen der Vergütung von
unterhaltsberechtigten Kindern auf die Familienzulage
(2023-09-D-26-en-3)**

Der Oberste Rat hat den Vorschlag zur Änderung des Statuts für die Mitglieder des
abgeordneten Personals angenommen und die neue Fassung von Artikel 52 Absatz
2 genehmigt.

**4. Überarbeitung der „Regelungen zur Spesenerstattung bei Dienstreisen
der Mitglieder des Obersten Rates, der Mitglieder der vorbereitenden
Ausschüsse, der Mitglieder der Beschwerdekammer, der Vertreter*innen
der Elternvereinigungen sowie anderer Personen, die zu den
Europäischen Schulen eingeladen sind (Prüfer*innen während der
Europäischen Abiturprüfungen, Expert*innen, etc.)“ (Az. 2014-04-D-15
(2023-09-D-48-en-3)**

Der Oberste Rat genehmigte den Vorschlag, die Höhe des Tagegeldes für die
Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Obersten Rates, der Mitglieder der
vorbereitenden Ausschüsse, der Mitglieder der Beschwerdekammer, der
Vertreter/innen der Elternvereinigung und anderer an die Europäischen Schulen
eingeladener Personen (Prüfer/innen während der Europäischen Abiturprüfungen,
Expert/inn/en usw.) zu indexieren und den derzeitigen Pauschalbetrag um 17,4 % von
175,8 € auf 206,32 € auf der Grundlage der kumulierten Inflationsrate von 2014 bis
2022 zu erhöhen.

Im Einklang mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Vereinfachung“ im Bereich der
Sitzungsorganisation, die im April 2021 vom Obersten Rat angenommen wurden (Az.:
2022-01-D-61-en-5) haben die Mitglieder des Obersten Rates die Vorteile der
Sitzungen vor Ort anerkannt und das Büro des Generalsekretärs aufgefordert, die
Sitzungsmodalitäten weiter anzugleichen und den Online-Sitzungen wann immer
möglich den Vorzug zu geben.

Inkraftsetzung am 1. Januar 2024.

**5. Vorschlag für eine überarbeitete Aufnahmerichtlinie an der
Europäischen Schule München ab dem Schuljahr 2024/25
(2023-09-D-44-en-3)**

Der Oberste Rat hat die überarbeitete Aufnahmerichtlinie der Europäischen Schule
München ab dem Schuljahr 2024/25 angenommen.

**Bericht über die Situation der niederländischen Sprachabteilung an der
ES München
(2023-09-D-45-en-3)**

Um die einschlägigen Verfahren einzuhalten, hat der Oberste Rat die Vorschläge der
vom Verwaltungsrat eingerichteten Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und
gemäß Dokument 2015-04-D-18-en-1 eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung

endgültiger Vorschläge für die mögliche Abschaffung der niederländischen Sprachabteilung bis Dezember 2024 beauftragt.

Diese Arbeitsgruppe wird sich wie folgt zusammensetzen:

- Ein Vertreter des EPA,
- Ein Vertreter der deutschen Delegation,
- Ein Vertreter des Gemischten Inspektionsausschusses,
- Ein Vertreter des Haushaltsausschusses,
- Ein Vertreter des Personals der ES München,
- Ein Vertreter der Eltern der ES München,
- Der Direktor der ES München,
- Der Generalsekretär der Europäischen Schulen (Vorsitz).

6. Einrichtung einer slowenischen Sprachabteilung an der Europäischen Schule Brüssel I (2023-09-D-46-en-3)

Der Oberste Rat hat den folgenden Vorschlag angenommen:

- ab dem Schuljahr 2024/2025 beginnend mit K1 und K2 eine slowenische Sprachabteilung an der Europäischen Schule Brüssel I einzurichten und die Sprachabteilung schrittweise bis zur S7 aufzubauen,
- den Kindergarten und Primarbereich temporär am Standort Uccle unterzubringen bis der Kindergarten und Primarbereich der neuen Abteilung ab dem 1. September 2028 vollständig an den Standort Berkendael verlegt wird,
- die Anmeldung von slowenischen SWALS im Kindergarten und Primarbereich am Standort Uccle vorzusehen bis der Kindergarten und Primarbereich am Standort Uccle vollständig an den Standort Berkendael verlegt wird.

Der Beschluss des Obersten Rates wird in den „Einschreibungsrichtlinien für das Schuljahr 2024/25“ wiedergegeben.

7. Zentrale Zulassungsstelle der Europäischen Schulen von Brüssel: Überprüfung der Ergebnisse der Einschreibungspolitik 2023-2024 und vorgeschlagene Leitlinien für die Politik 2024-2025 (CEA) (2023-11-D-10-en-1)

Der Oberste Rat

- hat die Überprüfung der Ergebnisse der Einschreibungspolitik 2023-2024 zur Kenntnis genommen, und
- die vorgeschlagenen Leitlinien für die Einschreibungspolitik 2024-2025 angenommen.

Darüber hinaus erinnert der Oberste Rat angesichts der Diskussion über die Leitlinien für die Einschreibungspolitik 2024-2025 an die Überprüfungs Klausel, die in dem im Dezember 2022 angenommenen Beschluss über die „*künftige Struktur der Europäischen Schulen in Brüssel*“ enthalten ist (Az.: 2022-10-D-12-en-4), und fordert den Lenkungsausschuss der Europäischen Schulen in Brüssel auf, die Konsolidierung von Sprachabteilungen an einem Standort einer bestimmten Schule und die Auswirkungen dieses Konsolidierungsprozesses auf die Klassengrößen besonders zu berücksichtigen.

8. Überarbeitung der Sprachenrichtlinie der Europäischen Schulen (2019-01-D-35): Vorschlag zur Änderung der Vorgaben zur Organisation der Lehre der anderen Landessprache (2023-03-D-37-en-3)

Der Oberste Rat nahm den Vorschlag zur Änderung der Vorgaben zur Organisation der Lehre der anderen Landessprache an.

Inkraftsetzung am 1. September 2024.

9. Der Lehrplan der Europäischen Schulen: Struktur und Organisation der Lehre und der Fächer an den Europäischen Schulen - Aktualisierung (2019-04-D-13-en-8)

Der Oberste Rat nahm die vorgeschlagenen Aktualisierungen des Dokuments „Struktur der Lehre und der Fächer an den Europäischen Schulen“ mit sofortigem Inkrafttreten an. Ferner nahm der Oberste Rat die Bemerkungen zur Kenntnis, die sich auf den neu hinzugefügten Satz in Kapitel 2.5 „Zusammenlegung von Gruppen/Klassen“, unter Punkt c) „Sekundarbereich“ beziehen: „Für L1-Fächer in den Klassen S6 und S7 des Sekundarbereichs ist die Zusammenlegung nicht obligatorisch“.

Die Europäische Kommission, das Europäische Patentamt und die niederländische Delegation waren mit der Aufnahme des Satzes über die nicht obligatorische Zusammenlegung nicht einverstanden.

INTERPARENTS konnte den Vorschlag nicht unterstützen, da die von ihnen geforderten Änderungen nicht berücksichtigt worden waren. INTERPARENTS wiederholte ihre Forderung und schlug vor, dass entweder die Stundenzahl des L1-Unterrichts für SWALS dieselbe sein sollte wie die der entsprechenden Sprachabteilungen oder dass der L1-Unterricht für SWALS von den Regeln der vertikalen Zusammenlegung ausgenommen werden sollte.

10. Aktualisierung der Sprachenrichtlinie der Europäischen Schulen Klarstellung der Regeln für die Gruppenzusammenstellung in Musik, Kunst, Sport und IKT in S1-S3 und Klarstellung der Einführung der Landessprache als L2 (2019-01-D-35-en-7)

Der Oberste Rat nahm die Klarstellung der Regeln für die Gruppenzusammenstellung in den Fächern Musik, Kunst, Sport und IKT in S1-S3 und die Einführung einer Sitzlandssprache (HCL) als L2 an.

11. ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN

Dossier von allgemeinem Interesse (General Interest File, GIF)

Dossier von allgemeinem Interesse - Anerkannte Europäische Schule Madrid (Spanien)n (2023-07-D-16-en-2)

Der Oberste Rat hat eine befürwortende Stellungnahme zum Dossier von allgemeinem Interesse abgegeben, das die spanische Delegation betreffend den Aufbau einer Anerkannten Europäischen Schule in Madrid (Spanien) vorgelegt hatte. Die spanische Delegation wurde aufgefordert, ein Konformitätsdossier für die Primar- und Sekundarstufe vorzulegen.

Konformitätsdossier

Konformitätsdossier S6-S7 – Anerkannte Europäische Schule Lille (Frankreich) (2023-08-D-9-en-2)

Der Oberste Rat hat eine befürwortende Stellungnahme zum Konformitätsdossier S6-S7 – Anerkannte Europäische Schule Lille (Frankreich) abgegeben und das Generalsekretariat damit beauftragt, ein Audit zu organisieren.

12. Bericht der Arbeitsgruppe der Anerkannten Europäischen Schulen: Qualitätssicherung und Einhaltung (2023-09-D-12-en-3)

Der Oberste Rat diskutierte die drei vorgestellten Optionen zur Verbesserung des Qualitätssicherungsmechanismus für die Anerkannten Europäischen Schulen.

Bei den Beratungen wurde kein Konsens über eine der vorgeschlagenen Optionen erzielt, jedoch wurde einhellig festgestellt, dass die Unterstützung für die AES in den Bereichen Pädagogik und Europäisches Abitur verstärkt werden muss.

Darüber hinaus wiesen die Mitglieder des Obersten Rates auf das erforderliche Gleichgewicht zwischen der nationalen Autonomie der Mitgliedstaaten, in denen die Schulen ihren Sitz haben, und der Notwendigkeit hin, die Qualitätssicherung im gesamten System der Europäischen Schulen zu gewährleisten.

Die Mitglieder des Obersten Rates forderten die Arbeitsgruppe AES auf, weitere Optionen zu prüfen, um potenzielle Synergien zwischen den Qualitätssicherungsmaßnahmen der nationalen und der Europäischen Schulen zu erzielen und so eine effiziente Nutzung aller verfügbaren Ressourcen zu gewährleisten.

Der Oberste Rat unterstützte die Vorschläge zum Thema „Einhaltung“.

13. Bericht der Arbeitsgruppe der Anerkannten Europäischen Schulen: Vorschlag für eine aktualisierte Kostenneutralitätsvereinbarung (2023-09-D-13-en-2)

Der Oberste Rat erörterte die drei von der Arbeitsgruppe AES vorgelegten Simulationen, die darauf abzielen, die Vereinbarung über die Kostenneutralität gemäß Artikel 17 des Regelwerks für Anerkannte Europäische Schulen (2019-01-D-12-en-9) zu verfeinern.

Obwohl der übergreifende Grundsatz der Kostenneutralität unter den Mitgliedern unangefochten blieb, fand keine der drei Optionen eindeutige Unterstützung. Der Oberste Rat forderte die Arbeitsgruppe AES auf, die Frage des Kostenneutralitätsmechanismus zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu erörtern. Dieses Thema hängt auch vom endgültigen Konzept für die Qualitätssicherung und von den laufenden Diskussionen über den Auftrag und die Vision der Europäischen Schulen ab, in denen eine umfassende Vision für die Rolle und das mögliche Wachstum des Systems der AES formuliert werden soll.

XI. Festlegung des Termins der nächsten Sitzung:

Am 10., 11. und 12. April 2024 in Parma (Italien)